

## Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Uwe Kekeritz, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/5385 –

### Die Beziehungen zwischen Deutschland und Namibia stärken und unserer historischen Verantwortung gerecht werden

#### A. Problem

Den Antragstellern geht es um die Anerkennung der Schuld, die deutsche Kolonialtruppen in Namibia durch ihre Verbrechen an den Herero, Nama, Damara und San in den Jahren von 1904 bis 1908 auf sich geladen hätten. Der Bundestag solle anerkennen, dass der damalige Vernichtungskrieg gegen diese Bevölkerungsgruppen ein Kriegsverbrechen und Völkermord war und die Nachfahren der Opfer um Entschuldigung bitten.

Der Bundestag möge weitere Initiativen zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands unterstützen und sich dafür einsetzen, dass in den 2014 eingeleiteten Dialogprozess zwischen der namibischen und der deutschen Regierung die betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie weitere zivilgesellschaftliche Gruppen einbezogen würden.

Der Bundestag solle darüber hinaus der namibischen Nationalversammlung anbieten, eine deutsch-namibische Parlamentariergruppe einzurichten, um damit der besonderen Beziehung beider Länder gerecht zu werden, die sich aus der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands ergäbe.

Der Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, die historische und moralische Verantwortung für den Völkermord zu übernehmen. Hierzu solle der Dialog intensiviert und bisherige Erfolge und Versäumnisse der 2004 gestarteten Versöhnungsinitiative analysiert sowie gemeinsam mit der namibischen Seite über neue Ziele und Maßnahmen beraten werden. Hierzu zählten auch eine nachhaltige Entwicklungs- und wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung solle dafür Sorge tragen, dass alle in Deutschland befindlichen Gebeine, die aus dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika nach Deutschland gebracht wurden, unter würdigen Umständen nach Namibia zurückgeführt würden. Seinerzeit geraubte Kulturgüter sollten identifiziert und Angebote zur Rückgabe unterbreitet werden.

**B. Lösung**

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Keine.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/5385 abzulehnen.

Berlin, den 14. Oktober 2015

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Dr. Norbert Röttgen**  
Vorsitzender

**Dr. Egon Jüttner**  
Berichterstatter

**Niels Annen**  
Berichterstatter

**Stefan Liebich**  
Berichterstatter

**Dr. Frithjof Schmidt**  
Berichterstatter

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## Bericht der Abgeordneten Dr. Egon Jüttner, Niels Annen, Stefan Liebich und Dr. Frithjof Schmidt

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/5385** in seiner 124. Sitzung am 24. September 2015 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Den Antragstellern geht es um die Anerkennung der Schuld, die deutsche Kolonialtruppen in Namibia durch ihre Verbrechen an den Herero, Nama, Damara und San in den Jahren von 1904 bis 1908 auf sich geladen hätten. Der Bundestag solle anerkennen, dass der damalige Vernichtungskrieg gegen diese Bevölkerungsgruppen ein Kriegsverbrechen und Völkermord war und die Nachfahren der Opfer um Entschuldigung bitten.

Der Bundestag möge weitere Initiativen zur Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit Deutschlands unterstützen und sich dafür einsetzen, dass in den 2014 eingeleiteten Dialogprozess zwischen der namibischen und der deutschen Regierung die betroffenen Bevölkerungsgruppen sowie weitere zivilgesellschaftliche Gruppen einbezogen würden.

Der Bundestag solle darüber hinaus der namibischen Nationalversammlung anbieten, eine deutsch-namibische Parlamentariergruppe einzurichten, um damit der besonderen Beziehung beider Länder gerecht zu werden, die sich aus der historischen und moralischen Verantwortung Deutschlands ergäbe.

Der Bundestag möge die Bundesregierung auffordern, die historische und moralische Verantwortung für den Völkermord zu übernehmen. Hierzu solle der Dialog intensiviert und bisherige Erfolge und Versäumnisse der 2004 gestarteten Versöhnungsinitiative analysiert sowie gemeinsam mit der namibischen Seite über neue Ziele und Maßnahmen beraten werden. Hierzu zählten auch eine nachhaltige Entwicklungs- und wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung solle dafür Sorge tragen, dass alle in Deutschland befindlichen Gebeine, die aus dem ehemaligen Deutsch-Südwestafrika nach Deutschland gebracht wurden, unter würdigen Umständen nach Namibia zurückgeführt würden. Seinerzeit geraubte Kulturgüter sollten identifiziert und Angebote zur Rückgabe unterbreitet werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/5385 in seiner 43. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/5385 in seiner 42. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/5385 in seiner 50. Sitzung am 14. Oktober 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 14. Oktober 2015

**Der Auswärtige Ausschuss**

**Dr. Egon Jüttner**  
Berichtersteller

**Niels Annen**  
Berichtersteller

**Stefan Liebich**  
Berichtersteller

**Dr. Frithjof Schmidt**  
Berichtersteller

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*